

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
am 13. August 2018 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.27 Uhr

---

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen  
(stimmberechtigt):**

Richter, Andreas  
Friedt, Michael                   **8 SPD-Stimmen**  
Fröhlich, Jens  
Großmann, Rüdiger  
Kirsch, Niklas  
Liebold, Lisa  
Schwinn, Hans (1. stellvertr. Vorsitzender)  
Schnellbacher, Bianca

Bär, Ursula                       **5 KAH-Stimmen**  
Guth, Matthias  
Heyl, Horst  
Pankow, Klaus  
Prouschil, Frank

Jirowetz, Joachim               **6 CDU-Stimmen**  
Karg, Axel  
Lang, Gerald  
Maruhn, Lars  
Singer, Catherina  
Maruhn, Tanja

Große-Brauckmann, Jens **2 GRÜNE-Stimmen**  
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

May, Monika                       **3 WfH-Stimmen**  
May, Wolfgang  
Veit, Heiko

**Anwesende Beigeordnete  
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister  
Alletter, Klaus Jürgen  
Amos, Karl-Heinz  
Arndt, Horst  
Bachmann, Paul Peter  
Jirowetz, Harald  
Kuhl, Eckhard

**Anwesende  
Verwaltungsmitarbeiter/innen:**

Jörz, Bodo, Bauamtsleiter  
Muhn, Axel, Oberamtsrat  
(Schriftführer)

**Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:**

Bayram, Metin  
Weichel, Karl  
Hofferberth, Georg  
Klein, Hartmut (Vorsitzender)  
Wolf, Klaus Werner  
Dr. Scholz, Susanne  
Hary, Robert

**Nicht anwesende Beigeordnete:**

Kohlbacher, Helmut  
Podzimek, Günther  
Sauer, Klaus  
Ruzicka, Hildegard

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06. August 2018 auf Montag, den 13. August 2018, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.  
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.  
Der 1. stellvertretende Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.  
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.  
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG**

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 13. August 2018, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- | <b>TOP</b> | <b>Gem. Vertr.</b> | <b>Drucks. Nr.</b> |   |
|------------|--------------------|--------------------|---|
| 1          |                    |                    | <b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 11. Juni 2018</b>  |
| 2          |                    |                    | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>  |
| 3          |                    |                    | <b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>  |
| 4          | 163 (597)          |                    | <b>Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.<br/>Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach</b><br>- <b>Beschluss über die öffentliche Auslegung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018</li> </ul>   |
| 5          | 164 (598)          |                    | <b>Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.<br/>Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach</b><br>- <b>Aufstellungsbeschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018</li> </ul>   |
| 6          | 159 (583)          |                    | <b>Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.<br/>3. Änderung des Bebauungsplans „Kempfruh / Knosberg“ im Vereinfachten Verfahren</b><br>- <b>Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf</b><br>- <b>Satzungsbeschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Juni 2018</li> </ul>   |
| 7          | 168 (595)          |                    | <b>Kommunales Investitionsprogramm (KIP)<br/>Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus</b><br>- <b>Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben</b><br>- <b>Umwidmung von Landesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm</b><br><b>hier: Wegfall Sanierung des Parkplatzes am Ärztehaus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018</li> </ul>  |
| 8          | 169 (596)          |                    | <b>Kommunales Investitionsprogramm (KIP)<br/>Energetische Sanierung durch Fensteraustausch am Rathaus Höchst i. Odw.</b><br>- <b>Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben</b><br>- <b>Umwidmung von Bundesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm; hier: Wegfall Energetische Sanierung der Klima- Heizungs- und Lüftungstechnik im Bürgerhaus, Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Hassenroth und barrierefreie Gestaltung am Bahnhof Mümling-Grumbach</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018</li> </ul> |
| 9          |                    |                    | <b>Dorfentwicklung Höchst i. Odw.</b>   |
| 9.1        | 166 (593)          |                    | <b>Beantragung der Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen inklusive der Leistungsphasen 7-9 in Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach</b>   |

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

- 9.2 167 (594) Übernahme der Folgekosten für die drei Projekte Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018
- 9.3 170 (604) Zertifizierung eines Qualitätsrundwanderweges in der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- Beantragung einer LEADER-Förderung sowie Mittelbereitstellung und Übernahme der Folgekosten**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 26. Juli 2018
- 10 152 (536) Mehrkosten Wasserleitungsbau Erbacher Straße**
- Deckungsfinanzierung**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2018
- 11 158 (563) Elektronische Rechnungslegung („E-Rechnung“)**
- Umsetzung im Rahmen des E-Rechnungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. Juni 2018
- 12 160 (585) Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2014 sowie des Schlussberichtes des Revisionsamtes des Odenwaldkreises**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Juli 2018
- 13 165 (600) Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Juli 2018
- 14 157 (neu) (569) Bauantrag der Firma AWO Integra gGmbH aus Frankfurt am Main auf Neubau eines Verbrauchermarktes und Errichtung von Kfz-Abstellplätzen auf dem Grundstück Aschaffener Straße 10**
- Beschluss über die Höhe der Ablösung der erforderlichen Stellplätze sowie die Zahlungsmodalitäten**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018
- 15 161 Gründung eines Kriminalpräventionsrates sowie Beteiligung am KOMPASS-Programm**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02. Juli 2018
- 16 162 Prüfung der Teilnahme am Programm der Landesregierung für Hallen- und Freibäder**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02. Juli 2018
- 17 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP      Gem. Vertr.  
            Drucks. Nr.**

1. stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Änderung der Tagesordnung:**

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass TOP 7 und TOP 8 von der Tagesordnung genommen werden.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) beantragt, TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

**Beschluss:**

-mit 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich **beschlossen**.

1. stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit den oben aufgeführten Änderungen fest.

**1**

**Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 11. Juni 2018**

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) teilt mit, dass ihr unter TOP 9 protokollierte Antrag so gemeint war, dass die Gemeindevertretung über die Beauftragung einer der beiden Institutionen entscheidet.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass er damit einverstanden ist.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet das Protokoll unter TOP 4 dahingehend zu ergänzen, dass Bodo Jörz erklärt hat, dass die Maßnahme abgeschlossen ist und keine weiteren Kosten entstehen.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass die Baumaßnahme abgeschlossen und nur die Endabrechnung mit den Anliegern noch nicht erfolgt ist.

- mit den oben aufgeführten Änderungen bei 1 Enthaltung einstimmig **beschlossen**.

**2**

**Mitteilungen des Vorsitzenden**

1. stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

**3**

**Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

- Landesförderung für die Freistellung von den Betreuungsgebühren für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres für den Besuch unserer Kindertagesstätten ab 01. August 2018

- Verschmutzungssatzung

- Einrichtung eines Ruheforstes für die Gemeinde Höchst i. Odw. und Umgebung

- Wettbewerb zur Umgestaltung von drei Kreisverkehrsplätzen in Höchst i. Odw.

- Schaffung von Parkmöglichkeiten am Bahnhof Mümling-Grumbach

Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.

TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.

4 163 (597) **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach**

**- Beschluss über die öffentliche Auslegung**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018

Auf Vorschlag des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 08. August 2018 abgestimmt.

**Beschluss:**

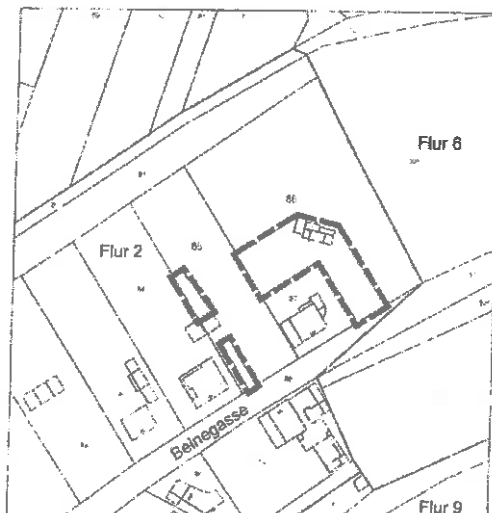
Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Beinegasse 48“ im Ortsteil Mümling-Grumbach nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2018.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Das in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück liegt im Osten des Ortsteils Mümling-Grumbach am nordöstlichen Ende der Beinegasse und umfasst in der Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 2, den südwestlichen Abschnitt des Flurstücks Nr. 86 (Teilgeltungsbereich A). Randbereiche am Westrand des benachbarten Flurstücks Nr. 85, die als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen benötigt werden, werden als Teilgeltungsbereich B in die Satzung einbezogen.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



**Ergänzung:**

1. Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
2. Die Anzahl der Bienenvölker ist zu überprüfen.

- mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich **beschlossen**.

5 164 (598)

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“  
im Ortsteil Hetschbach**

**- Aufstellungsbeschluss**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018

**Beschluss:**

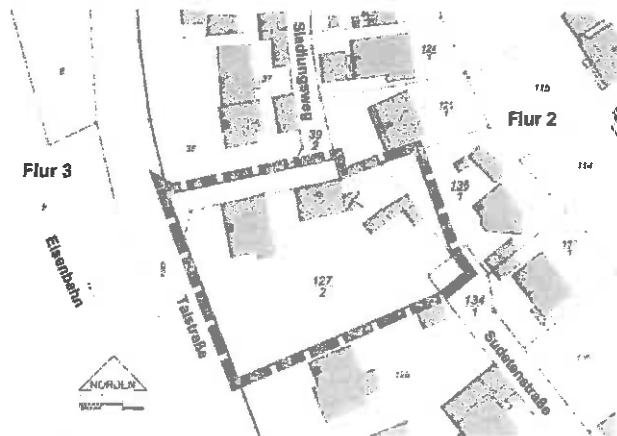
Es wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. HÖ 6 „Schafhecke Hetschbach“ für das Anwesen Talstraße 32+34 bzw. Siedlungsweg 1+3 zwischen Talstraße, Siedlungsweg und Sudetenstraße beschlossen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

**„Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“**

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. HÖ 6 „Schafhecke Hetschbach“ und seine Änderungspläne in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hetschbach zwischen der Talstraße im Westen und dem Siedlungsweg im Norden. Die Sudetenstraße endet in einem Wendehammer südöstlich des Plangebiets. Der vorgesehene Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hetschbach, Flur 2, das Flurstück Nr. 127/2 sowie daran angrenzende Teile des Flurstücks Nr. 136/1 und der Wegeparzellen Nr. 39/2 (Siedlungsweg) und 134/1 (Sudetenstraße) und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

- einstimmig **beschlossen**.

6 159 (583)

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
3. Änderung des Bebauungsplans „Kempfruh / Knosberg“  
im Vereinfachten Verfahren**

**- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf  
- Satzungsbeschluss**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Juni 2018

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kempfruh / Knosberg“ entsprechend der Vorschläge des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 22.05.2018.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kempfsruh / Knosberg“ als Satzung. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.  
- einstimmig beschlossen.

- 7 168 (595) **Kommunales Investitionsprogramm (KIP)  
Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus**  
- Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben  
- Umwidmung von Landesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm  
hier: Wegfall Sanierung des Parkplatzes am Ärztehaus
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018
- von der Tagesordnung genommen.

- 8 169 (596) **Kommunales Investitionsprogramm (KIP)  
Energetische Sanierung durch Fensteraustausch am Rathaus Höchst i. Odw.**  
- Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben  
- Umwidmung von Bundesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm; hier: Wegfall Energetische Sanierung der Klima- Heizungs- und Lüftungstechnik im Bürgerhaus, Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Hassenroth und barrierefreie Gestaltung am Bahnhof Mümling-Grumbach
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018
- von der Tagesordnung genommen.

9 **Dorfentwicklung Höchst i. Odw.**

- 9.1 166 (593) **Beantragung der Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen inklusive der Leistungsphasen 7-9 in Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

Auf Vorschlag des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09. August 2018 abgestimmt.

Wie bereits im Bauausschuss festgestellt wurde, müssen bei der geänderten Reihenfolge auch die Haushaltsansätze geändert werden. Richtig ist die neue Reihenfolge wie folgt:

Ausführungszeitraum		Maßnahme	Haushaltsansatz
2018/19	I-IKEK 002	Platzgestaltung Haltestelle, Weg und Brunnen Annelsbach	166.200 €
2019	I-IKEK 001	Platzgestaltung Ortsmittelpunkt Mümling-Grumbach	156.000 €
2020	I-IKEK 003	Platzgestaltung Hetschbach	263.300 €

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der in der Erläuterung beschriebenen Änderung der Reihenfolge der Maßnahmen zuzustimmen. Weiterhin wird empfohlen, bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 die Änderung der Reihenfolge entsprechend zu berücksichtigen.

Nach dem Beschluss ist ein entsprechender Antrag bei der zuschussgebenden Stelle zu stellen.

- mit 15 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

9.2 167 (594)

**Übernahme der Folgekosten für die drei Projekte Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Weiterhin wird empfohlen, in den jeweiligen Haushalten Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen bereit zu stellen.

- mit 15 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich **beschlossen**.

9.3 170 (604)

**Zertifizierung eines Qualitätsrundwanderweges in der Gemeinde Höchst i. Odw.****- Beantragung einer LEADER-Förderung sowie Mittelbereitstellung und Übernahme der Folgekosten**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 26. Juli 2018

**Beschluss:**

Der Umsetzung der Maßnahme, der Bereitstellung der o.a. Mittel im Haushalt 2019 sowie der Übernahme der Folgekosten für 12 Jahre wird zugestimmt, ebenso der Antragstellung auf LEADER-Förderung bei der Interessengemeinschaft Odenwald (IGO).

- einstimmig **beschlossen**.

10 152 (536)

**Mehrkosten Wasserleitungsbau Erbacher Straße****- Deckungsfinanzierung**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2018

Auf Vorschlag des Fraktionssprechers Wolfgang May (WfH) wird über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 09. August 2018 abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der in der Erläuterung beschriebenen Gegenfinanzierung zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.500,00 € beim Bau der Wasserleitung in der Erbacher Straße zu.

- einstimmig **beschlossen**.

11 158 (563)

**Elektronische Rechnungslegung („E-Rechnung“)****Umsetzung im Rahmen des E-Rechnungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. Juni 2018

**Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der Umstellung auf die „E-Rechnung“ die Finanzsoftware RWF – Rechnungsworkflow der ekom21 anzuschaffen.

Die Deckungsfinanzierung der Anschaffungskosten i.H.v. ca. 23.000,- € soll durch die in 2018 bereitgestellten Finanzmittel für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Investitions-Nr. I0230HÖ004) erfolgen.

Die dadurch für das Folgejahr benötigten restlichen Mittel zur vollständigen Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges sind dementsprechend im Haushalt 2019 zu berücksichtigen und zu etatisieren.

- mit 19 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich **beschlossen**.



- 12 160 (585) **Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2014 sowie des Schlussberichtes des Revisionsamtes des Odenwaldkreises**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Juli 2018
- Beschluss:**  
Der geprüfte Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2014 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.  
Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.  
- mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig **beschlossen**.
1. stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn bittet die anwesenden Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen, da TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.  
Gemeindevertreterin Lisa Liebold (SPD) und Gemeindevertreter Wolfgang May (WfH) verlassen unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.
- 13 165 (600) **Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Juli 2018
- Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. August 2018 beschlossen hat, die Nr. 14 von der Liste zu streichen.
- Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) beantragt, über die vom Gemeindevorstand beschlossene Liste abzustimmen.  
Hierüber besteht Einvernehmen
- Beschluss:**  
Der Aufnahme der vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Personen auf die Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2019-2023 der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Einreichung dieser Vorschlagsliste beim Amtsgericht wird zugestimmt.  
- einstimmig **beschlossen**.
- Gemeindevertreterin Lisa Liebold (SPD), Gemeindevertreter Wolfgang May (WfH) und die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil.
- 14 157 (neu) (569) **Bauantrag der Firma AWO Integra gGmbH aus Frankfurt am Main auf Neubau eines Verbrauchermarktes und Errichtung von Kfz-Abstellplätzen auf dem Grundstück Aschaffener Straße 10**
- Beschluss über die Höhe der Ablösung der erforderlichen Stellplätze sowie die Zahlungsmodalitäten**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018
- Auf Vorschlag des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09. August 2018 abgestimmt.
- Beschluss:**  
Die Stellplatzablösung wird erlassen, da der CAP-Markt eine soziale Einrichtung ist, in der Menschen mit Handicap beschäftigt werden und der Markt fußläufig gut zu erreichen ist. Bei einer Veräußerung des CAP-Marktes an einen privaten Betreiber sind die Stellplätze von der AWO Integra gGmbH abzulösen nach den dann geltenden Sätzen, soweit es sich bei dem neuen Betreiber nicht auch um eine soziale Einrichtung handelt. Die Sicherung dieser Verpflichtung wird mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geklärt und mit der AWO Integra gGmbH vereinbart.  
Sofern es rechtlich möglich ist, wird im Vertrag festgehalten, dass der Gemeinde Höchst i. Odw. bei Bedarf an Sonn- und Feiertagen die Parkfläche zur Verfügung gestellt wird.  
- einstimmig **beschlossen**.

15 161

### Gründung eines Kriminalpräventionsrates sowie Beteiligung am KOMPASS-Programm

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02. Juli 2018

Gemeindevertreter Lars Maruhn beantragt, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, damit Ordnungsamtsleiter Dennis Zessin über die Informationsveranstaltung zum KOMPASS-Programm berichten und die KOMPASS-Beauftragte des Polizeipräsidiums Südhessen zu der Sitzung eingeladen werden kann.

- mit 7 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

#### **Beschluss:**

Die Drucks.-Nr. 161 wird mit 6 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

16 162

### Prüfung der Teilnahme am Programm der Landesregierung für Hallen- und Freibäder

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02. Juli 2018

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass Möglichkeiten zur Teilnahme am Programm der hessischen Landesregierung für Hallen- und Freibäder für das Höchster Freibad geprüft werden.

- einstimmig **beschlossen**.

17

### Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Gemeindevertreterin Lisa Liebold (SPD) bittet um Mitteilung, wann die Abrechnung für die Straßenbaumaßnahmen in Mümling-Grumbach erfolgt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt dazu mit, dass die Abrechnung in den nächsten 2 Monaten erfolgen wird.

Gemeindevertreterin Catherina Singer (CDU) fragt nach dem Sachstand zur Hessenkasse.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass es noch keine Richtlinien hierfür gibt, die Gemeinde die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel erfüllt hat und die Mittel abrufen wird, sobald dies möglich ist.

Gemeindevertreterin Catherina Singer (CDU) bittet um Mitteilung, wann die Geradeaus-Spur in der Aschaffener Straße in Höhe der Polizeistation wieder mit der rechten Abbiegespur kombiniert wird.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt dazu mit, dass dies erfolgen kann, wenn der Kreisell am Montmelianer Platz gebaut ist. Vorher ist von ihm als zuständige Ortspolizeibehörde keine Veränderung beabsichtigt, da der Verkehr bestens läuft.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet um Mitteilung, ob die Fördermittel für das neue Feuerwehrhaus Höchst-West beantragt wurden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt dazu mit, dass noch keine Fördermittel eingegangen sind und er Verhandlungen mit Grundstückseigentümern führt.

Gemeindevertreter Lars Maruhn bittet um Mitteilung, ob das Protokoll zur Zusammenkunft mit der Feuerwehr Höchst-West im März jetzt erst versandt wurde, weil es bei der Verwaltung lag.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt dazu mit, dass ihm dies nicht bekannt ist.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet um Mitteilung, ob es stimmt, dass das Feuerwehrhaus in Hassenroth stillgelegt gehört.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass bei der TÜV-Abnahme beanstandet wurde, dass sich die Umkleide in der

Fahrzeughalle befindet und die Aktiven der Feuerwehr den Auspuffgasen ausgesetzt sind. Deshalb steht aber keine Stilllegung im Raum.

Eine Lösungsmöglichkeit ist, in der Garage eine Trockenbauwand einzuziehen, um die Fahrzeughalle und Umkleidekabine räumlich voneinander zu trennen und ein Feuerwehrfahrzeug in eine Behelfsgarage zu stellen.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) teilt hierzu mit, dass ein Feuerwehrhaus-Neubau für die Feuerwehr Höchst-West deshalb notwendig ist.

Bürgermeister Horst Bitsch bejaht dies, weist aber darauf hin, dass zunächst ein Grundstück gekauft werden muss.

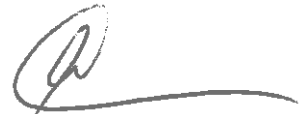
Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet, den Gemeindevorstand über die Grundstücksverhandlungen zu informieren. Bürgermeister Bitsch entgegnet, dass dies regelmässig auf Nachfragen wie in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgt, in der Öffentlichkeit aber keine Namen und Einzelheiten der Verhandlungen bekanntgegeben werden.

Gemeindevertreter Lars Maruhn teilt mit, dass in Höhe der Steinbrücke (Bruchbrücke) am Radweg zwischen Höchst und Mümling-Grumbach eine Elektro-Firma Schott aus Messel arbeitet und bittet um Mitteilung, ob die Firma im Auftrag der Gemeinde dort tätig ist. Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass ihm nichts bekannt ist.

**Sitzungsende: 21.27 Uhr**



Schwinn, 1. stellvertretender Vorsitzender



Muhn, Schriftführer



# Gemeinde Höchst i. Odw.

## - Der Gemeindevorstand -

13. August 2018

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung  
der Gemeindevertretung Höchst i. Odw. am Montag, dem 13. August 2018

### **Landesförderung für die Freistellung von den Betreuungsgebühren für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres für den Besuch unserer Kindertagesstätten ab 01. August 2018**

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Schreiben vom 11. Juli 2018 mitgeteilt, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 für 80 Kinder einen Festbetrag in Höhe von 189.840,00 € für die Freistellung von den Betreuungsgebühren für den Besuch unserer 5 Kindertagesstätten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres für bis zu 6 Betreuungsstunden als Zuwendung erhält.

Die Auszahlung der Zuwendung wird zum 30.11.2018 veranlasst.

### **Verschmutzungssatzung**

Der mögliche Erlass einer sogenannten Verschmutzungssatzung wurde mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund erörtert. Insbesondere ging es um die Frage der Ahndungsmöglichkeiten für arglos weggeworfene Müllreste wie zum Beispiel Zigarettenkippen, Fast-Food-Behälter, Taschentücher oder ähnliches, aber auch größere Müllmengen bis hin zum Sperrmüll aber auch Hinterlassenschaften von Tieren, insbesondere Hunden. Zusätzlich wurden auch die Ahndungsmöglichkeiten für nicht gereinigte Gehwege erörtert.

Der HSGB rät davon ab, eine sogenannte Verschmutzungssatzung zu erlassen, deren Regelungsinhalt mit dem ohnehin vorhandenen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) übereinstimmt.

In den §§ 28 und 69 KrWG sind die Verstöße und deren Ahndung geregelt, hinsichtlich der Bußgeldhöhe liegt eine Empfehlung des HSGB bereits vor. Nachweisbare Verstöße werden bereits entsprechend geahndet, eine spezielle Satzung gibt der Gemeinde keine zusätzliche Ahndungsmöglichkeit und erleichtert auch nicht das Verfahren. Die Schwierigkeit bei der Ahndung ist nicht die fehlende oder ungenügende Eingriffsermächtigung durch Gesetz oder Satzung, sondern das beweisbare Vergehen. Es ist nur in wenigen Fällen eindeutig möglich, das wilde Entsorgen von Müll einer bestimmten Person nachzuweisen, gleiches gilt im Übrigen auch für das Thema Hundekot.

Bezüglich der Nichtreinigung der Straßen sind Regelungsinhalte einschließlich Ahndungsmöglichkeiten in den §§ 8 und 13 unserer Straßenreinigungssatzung bereits enthalten.

Nach Rechtsauffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes besteht keine Notwendigkeit zum Erlass einer neuen Satzung, da bereits alles geregelt ist. Eine solche Satzung hätte zudem den Nachteil, dass sie bei Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erneut zu überarbeiten wäre, da sonst eine fehlerhafte Rechtsgrundlage zur Ahndung herangezogen werden könnte. Es ist rechtssicherer, unmittelbar die gesetzlichen Grundlagen anzuwenden.

## **Einrichtung eines Ruheforstes für die Gemeinde Höchst i. Odw. und Umgebung**

- Protokollauszug Drucksache 106 vom 13. November 2017

Gemäß Drucksache 106 waren zu o. g. Thema folgende Fragestellungen zu beantworten:

### 1. Gibt es geeignete Standorte?

Ein genauer Standort ist noch festzulegen.

Dabei ist eine Abstimmung mit den übergeordneten Behörden erforderlich.

In wie weit eine Bauleitplanung erforderlich ist, ist schwer zu sagen. Dies kommt sicherlich auf die Ausgestaltung der Anlage und des Standortes (um welchen Wald es sich handelt) sowie auf die Anforderungen der an einem solchen Verfahren Beteiligten Behörden an.

### 2. Welche Flächengrößen sollten vorgehalten werden?

Bezüglich der Größe ist auszuführen, dass die Gemeinde eine beliebige Größe eines Friedwaldes bestimmen kann, wenn sie selbst eine solche Anlage errichten will.

Eine Mindestgröße wird auf 1 ha (10.000 m<sup>2</sup>) geschätzt.

Bei dieser Größe können ungefähr 80 Bäume stehen.

### 3. Sind eventuell Zuschüsse zu generieren?

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich aus mehreren Kostenbausteinen zusammen:

- Gutachten für die Eignung eines Standortes ca. 10.000 €.
- erforderlicher umfassender Metallgitterzaun mit einer Toröffnung ca. 20.000 € - 30.000 €
- erforderliche Längsstraße durch das Gelände in Schotterbauweise ca. 50.000 €

In wie weit für diese Kosten Zuschüsse generiert werden können, ist noch zu prüfen.

### 4. Welche Gebührenkalkulation soll hierbei zugrunde gelegt werden?

Von der Friedhofsverwaltung wurde festgestellt, dass kein Bedarf in Höchst i. Odw. besteht. Abgewägt werden muss, wie sich ein errichteter Friedwald zu den Unterhaltungskosten der Friedhöfe negativ auswirken würde:

Sarggräber sind auf einem Friedwald nicht gestattet. Ein Urnengrab auf dem Friedwald würde dem zurzeit angebotenen Rasengrab an der Stele ähneln. Zurzeit werden alle Friedhöfe der Gemeinde Höchst i. Odw. als eine gemeinsame Wirtschaftseinheit betrachtet. Wenn ein Friedwald in die Friedhofsgebührenkalkulation mit einfließt, würde das für alle Grabarten eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen. In einer eigenen Kalkulation kostet ein Urnengrab auf dem Friedwald erheblich mehr als ein vergleichbares Rasengrab.

Wahrscheinlich würde es zu einer Verlagerung von Bestattungen kommen, d.h., dass auf den jetzigen Friedhöfen weniger Bestattungen stattfinden würden.

### 5. Sonstiges

Zur Frage, warum bisher noch nichts veranlasst wurde, ist ergänzend anzuführen, dass das Bauamt derzeit mit konkreten Projekten und Planungen in IKEK, KIP-L und KIP-B und Unterhaltungen ausgelastet ist, so dass derzeit nicht mehr möglich ist.

## **Wettbewerb zur Umgestaltung von drei Kreisverkehrsplätzen in Höchst i. Odw.**

- Sachstand

Die Gemeinde Höchst i. Odw. hat für die Umgestaltung von drei Kreisverkehrsplätzen einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Abgabetermin war der 22.06.2018.

Insgesamt haben 13 Teilnehmer Entwürfe und Vorschläge abgegeben.

Im Bauamt werden derzeit die Entwürfe zusammengestellt.

Daraus erfolgt dann die Erarbeitung einer Power Point Präsentation und die Vorstellung der Entwürfe in den Gremien.

## **Schaffung von Parkmöglichkeiten am Bahnhof Mümling-Grumbach**

Anfrage der KAH-Fraktion vom 06.08.2018

Die Kosten für die Schaffung von Parkmöglichkeiten am Bahnhof Mümling-Grumbach wurden vom Bauamt der Gemeinde Höchst i. Odw. ermittelt.

Ausgehend von der Herstellung von 10 bis 12 Stellplätzen auf einer Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup>, kann mit Kosten in Höhe von 70.000 € bis 75.000 € gerechnet werden.

Die Stellplätze sollen dabei in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Zufahrtsfläche wurde unter Beibehaltung des vorhandenen Asphalts und Ergänzung der vorhandenen Asphaltfläche mit neuer Asphaltdecke über die Gesamtfläche kalkuliert. Beleuchtung, Pflanzungen, Möblierung und Ingenieurleistungen sind in den Kosten ebenfalls enthalten.

Die vorhandene Fahrradabstellanlage ist in Ordnung. Hier erfolgt kein Kostenansatz.

Bezüglich der Bezuschussung wurde die Maßnahme zunächst im KIP-Programm unter „Barrierefreie Gestaltung von PKW- und Fahrradabstellplätzen sowie Zugang zum Bahnhof auf der Brachfläche des Bahnhofsgeländes in Mümling-Grumbach zur Verbesserung des Pendelverkehrs an die ÖPNV-Einrichtungen“ angemeldet.

Die Maßnahme wurde von der WI Bank mit E-Mail vom 12.09.2017 als nicht förderfähig eingestuft.

Dies wird daraus begründet, dass die Maßnahme nicht in einem möglichen Städtebauförderungsgebiet liegt.

Die Generierung möglicher Zuschussmittel über das Gesetz zu Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) und das Finanzausgleichgesetz (FAG)

wurde ebenfalls geprüft. Gemäß den Vorschriften von Hessen Mobil beträgt die Förderobergrenze je geschaffenem Stellplatz 4.000 €. Allerdings wird auf eine Bagatellgrenze von 100.000 € hingewiesen.

Das heißt, es müssten mindestens 25 Stellplätze gebaut werden um über die Bagatellgrenze zu kommen. Hierfür steht nicht genügend Fläche zur Verfügung.